

Vorlagenummer: 0228/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Präsentation der historischen und kunsthistorischen Einordnung zur Vergangenheit des Hagener Künstlers Erwin Hegemann.

Datum: 06.03.2025
Freigabe durch: Martina Sodemann (Erste Beigeordnete)
Federführung: FB49 - Museen und Archive
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kultur- und Weiterbildungsausschuss (Kenntnisnahme)	25.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt

Aufgrund der kontroversen Berichterstattung zur Rolle Erwin Hegemanns in der Zeit des Nationalsozialismus sowie in den Nachkriegsjahren hat die Stadt Hagen eine externe historische und insbesondere auch kunsthistorische Einordnung der in der Berichterstattung angedeuteten Quellen und Querverweise vornehmen lassen.

Die Vergabe der Recherchetätigkeit mit den erforderlichen Einordnungen und fundierten Empfehlungen, wie künftig mit dem Künstler Erwin Hegemann und seinem Werk umzugehen sei, erfolgte an den deutschen Kunsthistoriker Prof. Dr. Christoph Zuschlag.

Herr Prof. Dr. Christoph Zuschlag wird als externer Prüfer seine Recherchen in Form eines Sachvortrages zu Erwin Hegemann dem Kultur- und Weiterbildungsausschuss präsentieren.

Das Gutachten soll nach der Sitzung zugänglich sein.

Auf Grundlage dieses Berichtes werden eventuelle weitere erforderliche Beschlussfassungen vorbereitet und den zuständigen Gremien zugeleitet.



Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Anlage/n

Keine